



KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN
1081 WIEN • SCHLESINGERPLATZ 5 • POSTFACH 0054
TELEFON +43 1 404 36 - 0

Tel.: +43 1 40436 - 46900
Fax: +43 1 40436 - 9946867
E-Mail: wochengeld@kfa.co.at

Leitfaden zum Wochengeld NACH der Geburt

1. Für die Beantragung des Wochengeldes nach der Geburt, benötigen wir eine Kopie der Geburtsurkunde.
2. Sollten Sie per Kaiserschnitt entbinden oder Ihr Baby eine Frühgeburt sein, dann benötigen wir zusätzlich eine Kopie der Bestätigung des Krankenhauses, oder eine Kopie der Bestätigung aus dem Mutter-Kind Pass. Es verlängert sich dadurch der gesetzliche Mutterschutz nach der Entbindung von 8 auf 12 Wochen.

→ **Nach dem Erhalt dieser Unterlagen wird Ihr Baby bei Ihnen mitversichert. Die E-Card wird automatisch angefordert, das Sonderwochengeld (Geburtenbeitrag) angewiesen und die Stillbestätigung zugeschickt.**

Des Weiteren erhalten Sie per Post eine Bestätigung mit dem gesamten Zeitraum Ihres Wochengeldanspruchs und eine vorläufige Wochengeldabrechnung. Darauf ist der tägliche Nettobetrag Ihres Wochengeldes vermerkt. Diese beiden Bestätigungen benötigen Sie für die Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes.



Den **Antrag auf Kinderbetreuungsgeld** stellen Sie bitte bei der für Ihren **Wohnort zuständigen Gebietskrankenkasse**. Anträge erhalten Sie bei jeder Zweigstelle der Gebietskrankenkasse und auf der Homepage www.gkk.at.
Versichert bleiben sie weiterhin bei uns.